



Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Bezirk Baden NÖ

2522 Oberwaltersdorf, Badenerstraße 24

Telefon 02253/6292 Fax 8398

e-mail: gemeindeamt@oberwaltersdorf.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung am 09.10.2006 die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der

AUFSCHLIESSUNGSABGABE

vom 27.09.2001 wie folgt geändert.

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Marktgemeinde Oberwaltersdorf einheitlich mit

€ 480,00

festgesetzt.

§ 2

Von dem im § 1 festgesetzten Einheitssatz entfallen auf

Fahrbahnherstellung.....	36,47 %
Gehsteigerherstellung.....	20,70 %
Oberflächenentwässerung.....	28,39 %
Straßenbeleuchtung.....	14,44 %

§ 3

Die gegenständliche Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Für den Gemeinderat:

(Bgm Helene Auer)

angeschlagen am: 24.11.2006 abgenommen am: 08.12.2006
--